



## Zur Erstausgabe der REE

Vor Ihnen liegt das erste Heft einer neuen Zeitschrift: der REE Recht der Erneuerbaren Energien. Sie wird künftig vierteljährlich über alle wesentlichen Rechtsentwicklungen im Bereich der Erneuerbaren Energien informieren. Nicht wenige Leser werden denken: „Noch eine Zeitschrift! Brauche ich die wirklich?“ Eine solche Reaktion ist nachvollziehbar. Die Informationsflut, mit der wir täglich zu kämpfen haben, ist ohnehin schon groß genug und unter dem Arbeitsdruck, unter dem die meisten von uns stehen, eigentlich kaum zu bewältigen. Deutschland dürfte das Land sein, das die größte Vielfalt an juristischen Fachzeitschriften aufweist. Allein im Bereich des Energierechts gibt es heute bereits fünf Zeitschriften. In anderen Rechtsgebieten – man denke an das Mietrecht oder den gewerblichen Rechtsschutz – ist die Zahl noch deutlich höher.

Andererseits hat sich das Energierecht, und hier insbesondere das Recht der Erneuerbaren Energien, in den vergangenen Jahren sehr dynamisch entwickelt. Die Zeiten des Stromspeisungsgesetzes, das in den Jahren 1990 bis 2000 Geltung beanspruchte und die Förderung der Erneuerbaren Energien in fünf knapp gehaltenen Paragraphen regelte, sind vorbei. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz in seiner ab dem 1. 1. 2009 geltenden Fassung umfasst 66 Paragraphen, von denen einzelne wortreicher sind als alle Vorschriften des Stromspeisungsgesetzes zusammen. Hinzu kommen eine Reihe von Verordnungen, die auf der Grundlage des EEG erlassen sind. Das sind namentlich die Biomasseverordnung, die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung, die Systemdienstleistungsverordnung sowie die Ausgleichsmechanismus-Verordnung nebst Durchführungsverordnung. Auch diese Verordnungen sind jeweils sehr umfangreich. So enthält allein die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung stolze 79 Paragraphen. Eine ähnliche Entwicklung wie im Bereich der Erneuerbaren Energien hat sich im Energiewirtschaftsgesetz (als Kernstück des Energierechts) vollzogen: Auch hier hat sich die Zahl der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften seit der Marktliberalisierung im Jahr 1998 massiv erhöht und ist kaum noch zu überblicken.

Man muss kein Freund dieser Normenflut sein. Tatsächlich kenne ich kaum jemanden, der die vorgenannte Entwicklung gutheißt. Aber der Zuwachs an Normen und – damit einhergehend – an Gerichtsentscheidungen, behördlichen Erlassen

und energierechtlichen Fachbeiträgen ist eine Realität, mit der wir leben und umgehen müssen. Der Zeitschriftenmarkt reagiert lediglich auf diese Entwicklung. Auch hier ist der Trend zur Spezialisierung und damit zur Spezialzeitschrift unverkennbar. Beispiele hierfür sind die im Verlag Recht und Wirtschaft erscheinende „Netzwirtschaften & Recht“ sowie die von mir herausgegebene „CuR Contracting und Recht“. Die Zeitschriften, die für sich in Anspruch nehmen, das Energierecht in seiner Gesamtheit abzudecken, werden es künftig immer schwerer haben, die Fülle an Informationen zu erfassen und wiederzugeben. Die Erhöhung des Seitenumfanges je Heft bzw. der Zahl der jährlich erscheinenden Hefte kann hier nur vorübergehend eine Lösung sein. Letztlich lässt sich kaum verhindern, dass in den allgemeinen energierechtlichen Zeitschriften erhebliche Lücken bei der Abbildung der Spezialmaterie entstehen.

Die REE nimmt für sich in Anspruch, alle wesentlichen Rechtsentwicklungen im Bereich der Erneuerbaren Energien darzustellen. Alle praxisrelevanten Informationen sollen gesammelt und für den Leser strukturiert aufbereitet werden. Das betrifft nicht nur Gerichtsentscheidungen, sondern auch neue Rechtsvorschriften, Behördenerlasse oder Fachbeiträge in anderen Zeitschriften (vgl. hierzu die Zeitschriftenauswertung im hinteren Heftteil, die künftig regelmäßig und in kürzeren Zeitabständen erscheint). Die REE beschränkt sich hierbei nicht auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz und seine Verordnungen. Auch andere Rechtsinstrumente wie beispielsweise das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz stehen im Blickfeld. Ein besonderes Augenmerk soll auch auf steuerliche Aspekte gelegt werden. Die in diesem Heft abgedruckten Entscheidungen des Bundesfinanzhofes und des Finanzgerichts Schleswig-Holstein zur gewerbsteuerlichen Behandlung von Photovoltaikanlagen bzw. die beiden ebenfalls abgedruckten Erlasse der Oberfinanzdirektion Niedersachsen zur umsatz- bzw. einkommensteuerlichen Behandlung von EEG-Anlagen sind hierfür ein gutes Beispiel.

Das Energierecht im Allgemeinen und das Recht der Erneuerbaren Energien im Besonderen ist ein sehr politisches Feld, in dem seit Jahren tiefe Grabenkämpfe ausgefochten werden. Die EEG-Anlagenbetreiber sehen sich dabei gerne als weiße Ritter, die den Kampf gegen die etablierte Energiewirtschaft als schwarze Ritter aufgenommen haben. Nicht wenige erblicken

in den Erneuerbaren Energien auch ein Instrument, um die „Vormacht der Konzerne“ zu brechen und eine „Demokratisierung der Energiewirtschaft“ zu erreichen. Auch die „ZNER Zeitschrift für Neues Energierecht“ – als die derzeit noch bedeutendste Zeitschrift mit Schwerpunkt im Recht der Erneuerbaren Energien – gründet sich auf diesem Selbstverständnis.

In der REE ist für solche Ideologien kein Platz. Sie versteht sich als juristische Fachzeitschrift, die zur Wissenschaftlichkeit und Unparteilichkeit verpflichtet ist, nicht als „Kampfblatt“ für die eine oder andere Seite. Das Recht der Erneuerbaren Energien wird als Rechtsmaterie verstanden. Es werden sowohl Gerichtsurteile abgedruckt, die sich positiv auf die Förderung der Erneuerbaren Energien auswirken, als auch solche, die für diese Entwicklung eher hinderlich sind. Nicht genehme Gerichtsurteile gezielt zu unterdrücken, mag in Verbandszeitschriften durchgehen. Für eine juristische Fachzeitschrift ist eine solche Vorgehensweise unzulässig. Die Unparteilichkeit der REE gilt im gleichen Maße für Fachbeiträge. Die Zeitschrift steht für jedermann offen. Fachbeiträge zum Recht der Erneuerbaren Energien einschließlich des Steuerrechts sind herzlich willkommen. Die Fachdiskussion kann und soll in dieser Zeitschrift kontrovers geführt werden. Auch ich selbst werde mich gelegentlich an dieser Diskussion beteiligen.

Die Etablierung einer neuen Fachzeitschrift auf dem Markt ist mit einer großen Kraftanstrengung verbunden, sowohl in administrativer als auch in finanzieller Hinsicht. Das weiß ich aus meinen Erfahrungen mit der CuR Contracting und Recht, die inzwischen im 8. Jahrgang erscheint und nicht zuletzt über das von mir geleitete Forum Contracting e.V. eine recht gute Verbreitung gefunden hat. Ob es mir gelingt, die REE ebenfalls am Markt zu etablieren, wird sich zeigen. Ich bin zuversichtlich. Für Unterstützung, insbesondere in Form von Fachbeiträgen und Urteileinsendungen und durch den Bezug der Zeitschrift, bin ich dankbar. Von der Hinzuziehung weiterer Herausgeber habe ich zunächst abgesehen. Das kann sich, wenn sich die Zeitschrift am Markt durchgesetzt hat, durchaus ändern.

Mein besonderer Dank gilt den Autoren dieser Erstausgabe: Anke Gisbertz, Professor Dr. Dr. Peter Salje, Wolfdieter von Hesler, Dr. Peter Nagel und Michael Späthe. Alle haben auf meine Anfrage, ob sie für die REE einen Beitrag aus ihrer Feder zur Verfügung stellen können, sehr kollegial und unkompliziert reagiert. Das war eine hervorragende Starthilfe, die ich sehr zu schätzen weiß. Es wäre schön, wenn Ihnen als Leser diese Erstausgabe zusagt. Über Resonanz, Anregungen und konstruktive Kritik aus dem Kreis der Leserschaft würde ich mich sehr freuen.

Düsseldorf, im Januar 2011  
Rechtsanwalt Dr. Andreas Klemm